

Abiturzeugnis Abendgymnasium und Kolleg

Name des Weiterbildungskollegs
Schulträger
Bildungsgang

**Zeugnis
der allgemeinen Hochschulreife**

Vor- und Zuname¹

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft in: _____

hat sich nach dem Besuch des Weiterbildungskollegs - Bildungsgang Abendgymnasium/Bildungsgang Kolleg - der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Abendgymnasium²

- Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),

Kolleg²

- Vereinbarung zur Gestaltung des Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),

- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),

- Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,

- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19-11 Nr. 1.1) in der jeweils geltenden Fassung.

1) auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2) Nichtzutreffendes streichen

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____

Block I: Leistungen in der Qualifikationsphase:

Fach ¹	Bewertung ² Semesterergebnisse in einfacher Wertung			
	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch				

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik				

Religionslehre				
Sport				
Projektkurs ³				
Thema (ggf. gekürzt):				

Vertiefungsfächer⁴

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

2) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 34.2 VVzAPO-WbK: teilgenommen, mit Erfolg (m.E) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E) teilgenommen.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____

Block II^{1 2}

Prüfungsfach ¹	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
PF 1 (Lk/eA)		
PF 2 (Lk/eA)		
PF 3		
PF 4		

	zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema	Punktzahl
Besondere Lernleistung ²			

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:³

Punktsumme aus den Semesterergebnissen⁴ _____ mindestens 200,
höchstens 600 Punkte

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern
S = Anzahl der Semesterergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

Block II:³

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung⁵ _____ mindestens 100,
(ggf. einschließlich einer besonderen Lernleistung) _____ höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl _____ mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote _____

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Leistungskursfächer werden in Block I doppelt gewichtet.

2) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden.

3) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

4) Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

5) Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____

IV. Fremdsprachen

Fach:	Semester	
_____	von _____	bis _____
_____	von _____	bis _____
_____	von _____	bis _____

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹

Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache im Fach _____ gemäß § 34 Absatz 3 und 4 APO-WbK wurde erbracht.

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums/Hebraicums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (Nummer 62.4 VVzAPO-WbK) ein.²

V. Bemerkungen³ _____

VI. Frau/Herr _____

Vor- und Zuname

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben. Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

Schulleiter/in

Vertreter/in des Schulträgers

Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fachabschlussnoten im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule _____

Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

2) Nichtzutreffendes streichen

3) Auf Wunsch der/des Studierenden kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.